



SCHULORDNUNG DER MUSIKSCHULE EMPFINGEN

Die Musikschule Empfinden ist eine Einrichtung der Gemeinde Empfinden.

Ihre Aufgaben sind:

- a) musikalische Frühförderung
- b) Instrumentalunterricht für das Laien-, Orchester- und Liebhabermusizieren, Begabtenauslese und Begabtenförderung

1. Unterrichtsangebot

- 1.1 Musikkäfer I und II (ab 12 Monate)
- 1.2 rhythmisch-musische Erziehung
- 1.3 musikalische Grundausbildung, wahlweise an Stabspielen oder Saitenspielen
- 1.4 Instrumentalunterricht in

**Akkordeon
Flügelhorn
Gitarre (Konzert und Rhythmik)
Holzblasinstrumente
Keyboard
Klavier
Melodica**

**Querflöte
Saxophon
Schlagzeug
Sopran- und Altblockflöte
Trompete
Violine
Mundharmonika**

2. Anmeldung und Abmeldung

- 2.1 Die Anmeldung des Schülers zum Unterricht erfolgt schriftlich oder mündlich.
- 2.2 Die Kündigung des Unterrichts muss schriftlich erfolgen. **Die Kündigung kann nur zum 1.1., 1.5. oder 1.9. eines Jahres ausgesprochen werden.**
- 2.3 Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen; nur in Härtefällen (schwere längere Krankheit, plötzlicher Umzug) kann mit den Lehrern eine Sonderregelung getroffen werden.
- 2.4 Entlehene Gegenstände müssen zurückgegeben werden.

3. Gebühren

- 3.1 Die Unterrichtsgebühren richten sich nach der jeweils für das Unterrichtsjahr gültigen Gebührenordnung der Musikschule Empfingen.
- 3.2 Das Unterrichtsentgelt wird in **einem Jahresbetrag** angesetzt und auf **12 Kalendermonate** gleichmäßig umgelegt. Das Unterrichtsentgelt ist deshalb auch während der Ferien zu bezahlen. Die Ferien sind identisch mit denen der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Empfingen.
- 3.3 Bei Krankheit des Kindes muss weiter bezahlt werden; Sonderregelungen können nur mit den jeweiligen Lehrern getroffen werden.
- 3.4 Bei Unterrichtsausfall durch Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht nachgeholt oder er muss nicht bezahlt werden; jedoch können wegen Fortbildungsmaßnahmen oder Krankheit der Lehrkraft bis zu zwei Unterrichtsstunden pro Unterrichtsjahr ersatzlos entfallen.
- 3.5 Die Bezahlung erfolgt zum 1. des Monats per Dauerauftrag oder Bankeinzug.**

4. Krankheiten

- 4.1 Die Kinder sind bei Krankheit u.a. telefonisch zu entschuldigen.
- 4.2 Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. starke Erkältung) bitte die Kinder **nicht** zum Unterricht schicken.

Empfingen, den 1. Oktober 2013

Leitung der Musikschule

Fachlehrerin

B. Schindler